

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Basis für die Geschäftsbeziehung zwischen dem CADdy Club und dem Club-Mitglied sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nachstehenden Bedingungen sowie die jeweils gültigen Sondervereinbarungen und Leistungen. Im Falle von Unstimmigkeiten wird ergänzend auf die AGBs von Wenninger verwiesen.

Die Mitgliedschaft im CADdy Club berechtigt zu einer Reihe von Leistungen und zum Bezug von bestimmten Produkten entweder kostenlos oder zu reduzierten Kosten. Ihre Bestellungen werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Abweichende Bedingungen des Club-Mitglieds erkennt der CADdy Club nicht an, es sei denn, der CADdy Club hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### § 1 Vertragsabschluss bei Bestellungen

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme der schriftlichen Bestellung durch das Ingenieurbüro Wenninger / CADdy Geomatics GmbH zustande. Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung bewirkt noch keinen Vertragsabschluss. Die Rechnungsstellung durch das Ing. Büro Wenninger / CADdy Geomatics GmbH gilt als Annahme des Vertrags. Für den Fall, dass die Produkte für einen erheblichen Zeitraum nicht verfügbar sind oder Software- und Datenfehler vorliegen, können wir die Bestellung nicht bzw. nicht gemäß der angegebenen Anforderungen ausführen, behalten wir uns hier ebenfalls ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor.

### § 2 Voraussetzungen

Grundsätzliche Voraussetzung für die Clubmitgliedschaft ist der Kauf oder Besitz einer gültigen aktuellen CADdy-Lizenz von mindestens 3 CADdy Classic Modulen (z.B. GP, V1, V2) oder von 1 Lizenz CADdy TerraGIS (CADdy JGIS)

### § 3 Leistungsumfang (Standard)

Im Lieferumfang des Clubpaketes sind eine Reihe von Produkten und Leistungen enthalten, die je nach Vorlizenzen variieren können. Das Clubpaket kann auch nach Anzahl der Lizenzen variieren. Daher ist eine Angabe der benötigten Arbeitsplätze notwendig.

Gewünschte Lizenzart:     Einzelmitgliedschaft     Zweitmitgliedschaft     Firmenmitgliedschaft  
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Folgende Leistungen bzw. Nutzungsrechte sind enthalten:

- Lieferung der jeweils aktuellsten Vermessungsmodule der **TerraCADdy Classic** Version (CADdy GP, V1, V2, V3, Profile, DB-Server, Accessversion, DB Connect, Z-Tech) jeweils für einen Arbeitsplatz (inkl. Demo CADdy mobil und GGV, betrifft nur CADdy Classic-Anwender)
- Lieferung der jeweils aktuellsten **TerraCADdy GIS bzw. JGIS Basis** Version.
- Vergünstigte Publikation von CADdy Projekten im Internet über den **TerraCADdy mapservice**
- Kostenloser, technischer Support
- Zusätzlicher Rabatt für sonstige Softwareprodukte und Erweiterungsmodule von **20 %**
- Rabatt auf Schulungen bei Ing. Büro Wenninger / CADdy Geomatics GmbH von **20 %**
- Einflussnahme auf die Softwarephilosophie und Konzeption durch das CADdy Forum

### § 4 Laufzeit

Wenn keine abweichenden Vertragslaufzeiten vereinbart sind, ist die Mindestvertragslaufzeit in Abhängigkeit der Lizenz bzw. Updatekosten zu vereinbaren. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Vertragsende die Mitgliedschaft schriftlich gekündigt wird

### § 5 Nutzungsbestimmungen

#### (1) Allgemeines

Der Lizenznehmer kann im Rahmen seiner Mitgliedschaft die o.g. Softwaremodule entsprechend seiner Mitgliedschaftsform (Einzellizenzen oder Firmenlizenz) beliebig auch auf wechselnden Rechnern nutzen. Die Weitergabe bzw. der Verkauf der Lizenz an Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch das Ing. Büro Wenninger / CADdy Geomatics GmbH möglich. Im Rahmen der Clubmitgliedschaft kostenlos erworbene Zusatzmodule können nach einer Kündigung der Clubmitgliedschaft nicht mehr weiter verwendet werden bzw. benötigen dazu eine Sondergenehmigung.

#### (2) Nutzungsbestimmungen von Lizenzprodukten (CADdy Club Erweiterungen)

Für Produkte die im Rahmen des CADdy Gesamtangebotes von sogenannten Drittanbietern (Third-party Produkte) lizenziert wurden um das CADdy Leistungsspektrum abzurunden, gelten in der Regel die gleichen Nutzungsbestimmungen. Evtl. davon abweichende Regelungen werden in den entsprechenden Erweiterungen gesondert aufgeführt. Dies gilt auch für Programmiererweiterungen die im Kundenauftrag entwickelt wurden.

## **§ 6 Updatezyklen**

Der CADdy Club bzw. das Ing. Büro Wenninger / CADdy Geomatics GmbH wird alle enthaltenen Produktlinien kontinuierlich weiterentwickeln, ist jedoch nicht an bestimmte Updatezyklen gebunden.

## **§ 7 Lieferbedingungen**

Die Lieferung erfolgt frei Lieferadresse. Leistungsort ist unser Auslieferungslager. Die Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

## **§ 8 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Der Kaufpreis ist mit Erhalt der Ware fällig. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen. Befinden Sie sich in Zahlungsverzug, sind wir zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt, soweit kein geringerer Schaden nachgewiesen wird. An Softwarelizenzen erwirbt der Nutzer kein Eigentum sondern üblicherweise nur ein Nutzungsrecht (Lizenz).

Bei monatlicher Zahlung des Clubbeitrags wird der Betrag am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen. Wir bitten um Mitteilung Ihrer Bankverbindung bei Vertragsabschluss.

## **§ 9 Gewährleistung**

Wenn die an Sie gelieferte Hardware gewährleistungspflichtige Mängel aufweist, können Sie als Käufer wahlweise Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. Bei Softwareprodukten werden die im jeweils gültigen Datenblatt zugesicherten Eigenschaften gewährleistet. Schwere Fehler, die die Benutzung erheblich beeinträchtigen werden auf unsere Kosten schnellstmöglich beseitigt. Leichtere Fehler, die durch eine andere Funktionalität behoben oder umgangen werden können, werden erst im folgenden Update behoben. Verweigern wir die Erfüllung des Vertrages ernsthaft und endgültig oder schlug die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist sie Ihnen unzumutbar oder haben wir sie nach § 439 Abs. 3 BGB wegen unverhältnismäßiger Kosten dafür verweigert, so können Sie nach Ihrer Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz statt der Leistung (bzw. ggf. Ersatz Ihrer Aufwendungen) verlangen.

## **§ 10 Datenschutz**

Der CADdy Club verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten des Club-Mitglieds unter Beachtung des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG).

## **§ 11 Haftung**

Reklamationen jeder Art sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Fakturenwertes des nicht ersetzten Gegenstandes. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, etwa für Kosten der Montage oder Demontage oder wegen Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf die von uns gelieferten Gegenstände zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen. Leistet ein Hersteller von Zulieferprodukten Garantie, so ist diese für den Umfang unserer Gewährleistung maßgebend. Insoweit treten wir sämtliche Herstellergarantien an den Besteller ab. Jede Gewährleistung unsererseits entfällt, wenn der Hersteller seinen Garantieverpflichtungen nicht nachkommt. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Die obigen Regelungen finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird. Wenn das Club-Mitglied seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist München Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Bestellung. Wir sind berechtigt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Club-Mitglieds zu klagen. Das Recht zur Aufrechnung oder Minderung steht dem Club-Mitglied nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder das Ing. Büro Wenninger / CADdy Geomatics GmbH diese schriftlich anerkannt hat. Zur Zurückbehaltung ist das Club-Mitglied nur befugt, soweit die Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt sein.